

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 165.

Donnerstag, den 13. Juni.

1844.

Bekanntmachung.

Der Stiftsrath und Proconsul, Herr D. Johann Franz Born alhier, hat im Jahre 1722 eine Stiftung für arme in Leipzig wohnende, jedoch nicht zum Witwen-Kasten daselbst und in diesen Sprengel gehörige Priester, Witwen errichtet. Da bei diesem Beneficium dormalen eine Vacanz eingetreten ist, so werden diejenigen Prediger, Witwen, welche darauf Anspruch haben, hierdurch aufgefordert, binnen vier Wochen von heute an ihre Anmelungsschreiben in der Expedition des Universitäts-Gerichts einzureichen und dabei ihre Bedürftigkeit durch glaubhafte Zeugnisse nachzuweisen.

Leipzig, den 4. Juni 1844.

Der akademische Senat daselbst.
D. Weber, d. J. Rector.

Bekanntmachung.

Der Rath der Stadt Leipzig bringt hiermit das nachstehende Reglement für den hiesigen Wollmarkt mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß, daß Exemplare desselben in den Thorschlägen, so wie auf dem Wollmarktsplatze und an der Brückenwaage auf dem Haupt-Steueramts-Platze aushängen.

Leipzig, den 5. Juni 1844.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Otto.

Reglement für den Wollmarkt.

- 1) Im Thore wird für jeden Wollwagen beim Einpassiren ein Thorzettel ausgestellt;
- 2) Sämmtliche Führer der Wollwagen haben sich, wenn sie auf dem Marktsplatze, wo der Wollmarkt gehalten wird, anfahren, sogleich bei dem Wächter zu melden und ihm anzuzeigen, ob sie sich einer Wollbude bedienen wollen, oder nicht;
- 3) Wer eine Wollbude benutzen will, wird von dem Wächter zum Controleur bei der Wollwaage gewiesen und erhält von diesem ein Blechzeichen, welches an dem Wagen leicht sichtbar anzuhängen ist;
- 4) Wer von dem Platze abfahren will, entweder weil er verkauft hat, oder um einzusetzen, hat nach vorgängiger Verwiegung das Wiegegeld mit 12 Pfennigen pr. Centner, so wie das Standgeld mit 10 Ngr. pro Tag für jeden Wagen, deren Anzahl der Wächter auf dem Thorzettel zu bemerken hat, an den Waagemeister zu bezahlen, der über beides auf dem nun zu ertheilenden Ausgangszettel quittirt;
- 5) Dem Wächter ist für jeden Wagen, er mag unter einem Schuppen gestanden haben oder nicht, 3 Ngr. Wache-Geld für Tag und Nacht, für den Tag allein 1 1/2 Ngr. zu entrichten;
- 6) Bei dem Auffahren zum Wiegen und dem Abfahren davon haben die Wagenführer durchaus den dem Zuge voranzuhenden Weg einzuschlagen, auch sich an den ihnen angewiesenen Stellen im Zuge zu halten;
- 7) Unverkauft zurückgeführte Wolle braucht nicht gewogen zu werden, entrichtet aber das Standgeld, worüber der Waagemeister ebenfalls auf dem Ausgangszettel quittirt;
- 8) Ohne Abgabe dieser quittirten Ausgangszettel im Thore darf kein Wollwagen auspassiren;
- 9) Das Annehmen und Abfordern von Geschenken Seiten der Beamten, Gewichtsaufseher, Diener und der sonst beim Wollmarkt Angestellten ist schlechterdings verboten.

Bekanntmachung.

Bertha Sselfrieda Baumann,

Das dormalen Königsplatz Nr. 18 wohnhaft, heute von uns als Hebamme an, und in Pflicht genommen worden ist, wird hiermit bekannt gemacht.

Leipzig, den 6. Juni 1844.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Gross.

Die Elsterbrücke im Rosenthale.

Zu Ehren der Leipziger sei es gesagt, ein großer Theil unserer Bevölkerung weiß die Naturfreuden in unserer Umgegend aufzusuchen und zu genießen. Freilich haben wir der schönen Punkte nicht so viele, wie unsere Schwesterstadt Dresden, wir haben keine Berge, keinen Elbstrom, keine Weinreben, keinen Plauenschen Grund. Allein wir haben dafür einen Wald von mehreren Stunden, einen förmlichen Naturprater, ungekünstelt, nicht durch Menschenideen verpfuscht, mit freundlichen Wiesen

in seiner Mitte und Flüsse zu seiner Belebung. Wahrhaft großartig zieht sich unser Prater vom Rosenthale aus zwischen Leutzsch und Möckern, Ehrenberg und Lützschena hin nach Schleußitz. Da ist unsere Malen- und Junifreude, dort unsere schönere Romantik, unser Eichenstolz! Dort flüstern uns auch Sagen und Geschichten entgegen aus der grauen Vorzeit, aus der arkadischen und kriegerischen Welt der alten Hermunduren und Dalemingier, aus dem Weissagungszeitalter unserer heidnischen, aber frommeren Vorfahren, und hin und wieder hört